



Richtlinien

**Zum Ablauf bei Vereins-Auflösungen, -
Neugründungen, -Fusionen oder -
Zusammenschlüssen**

Gültig ab dem 04. März 2019



Die Vereine müssen dem Turnverband Bern Seeland (TBS) gemäss den Statuten vom 5. Dezember 2015 jegliche Statuten-Änderungen melden.

Gemäss den TBS-Statuten, **Artikel 13.2**, sind **Austritte, Fusionen oder Neugründungen** dem Vorstand des TBS schriftlich mitzuteilen.

Änderungen in den Vereinsstatuten müssen gemäss TBS-Statuten, **Artikel 11.2 g**, dem TBS zur Genehmigung unterbreitet werden. Auch Änderungen des Riegenkonzeptes oder des Riegenleitbildes müssen gemeldet werden.

Der Vorstand des Turnverbandes Bern Seeland beschliesst aufgrund seiner Statuten vom 05. Dezember 2015 und den Ergänzungen vom 27. Mai 2016 folgenden Ablauf:

- 1 Die Vereine, Mitglieder des TBS, müssen der TBS-Geschäftsstelle Änderungen des Vereins und / oder des Riegenkonzeptes melden. Neu gegründete Vereine stellen einen Aufnahmeantrag an den TBS / STV.
- 2 Die Geschäftsstelle informiert den STV in Aarau über die Änderungen:
 - 2.1 **Vereins-Auflösungen:** wenn die Mitgliederbeiträge vom laufenden Jahr bezahlt worden sind, steht einem Austritt nichts im Wege. Der Verein wird beim TBS und beim STV gelöscht.
 - 2.2 **Vereins-Neugründungen:** der STV vergibt eine Nummer für den neuen Verein. Der TBS nimmt den Verein im Etat auf.
 - 2.3 **Vereins-Fusionen und –Zusammenschlüsse:** Der STV überführt die Vereinsmitglieder in der STV-Admin in den neuen Verein. Der jeweils aufgelöste Verein wird beim TBS und beim STV gelöscht. Der STV vergibt dem neuen Verein eine neue Vereinsnummer, welche der TBS übernimmt.
- 3 Bei Vereins-Fusionen und –Zusammenschlüssen: Der STV meldet uns, wenn alle Mitglieder in den neuen Verein überführt sind.
- 4 Die GS informiert den Verein entsprechend. Danach wird umgehend vom Admin-Verantwortlichen des Vereins die STV-Admin kontrolliert und die Mutationen erledigt.
- 5 Die GS übernimmt diese Änderungen im ETAT, damit jeweils im Mai eine korrekte Rechnung erstellt werden kann.

Auskunft: Geschäftsstelle TBS geschaefsstelle@tb-seeland.ch

Diese Richtlinien wurden an der Vorstandssitzung des Turnverbandes Bern Seeland vom 04. März 2019 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

Der Turnverband Bern Seeland

Präsidium Verbandsvorstand

Abteilung Finanzen

Peter Aeschbacher

Claudia Otti